

1032/AB
vom 21.04.2020 zu 994/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.190.107

Wien, am 21. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 21. Februar 2020 unter der Nr. **994/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Aktivitäten von Staatsverweigerern 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Personen, die zur Szene der Staatsverweigerer im breitesten Sinn gehören, sind dem BVT mit Stand 1.1.2020 namentlich bekannt?*
 - a. *Gegen wie viele Personen, die dieser Szene zugerechnet werden können, besteht ein aufrechtes Waffenverbot?*
 - b. *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele der in Ihrem Ressort namentlich bekannten Staatsverweigerer in Österreich über eine Waffenbesitzkarte verfügen?*
 - c. *Gegen wie viele der namentlich bekannten Staatsverweigerer wurde in den Jahren 2015 bis 2020 wegen Verdachts auf Verstoß gegen das Verbotsgebot ermittelt?*
 - d. *Wurde seitens der Finanzpolizei um Amtshilfe Ihres Ressorts angesucht, um gegen einen oder mehrere namentlich bekannte/n Staatsverweigerer zu ermitteln?*
 - i. *Wenn ja, in wie vielen Fällen?*

- ii. Wenn ja, wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm?*
- iii. Wenn ja, wann?*

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sind mit Stand 1. Jänner 2020 rund 3.600 Personen bekannt, die der Szene der Staatsverweigerer zugerechnet werden können. Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4172/J XXVI. GP durch meinen Amtsvorgänger ausgeführt, muss auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, von einer näheren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass entsprechende anfragespezifische, gesamthaft und bundesweit einheitliche Statistiken hinsichtlich „Waffenbesitzkarte“ und „Ermittlungen wegen Verdachtes eines Verstoßes gegen das Verbotsgebot“ bzw. „der Gründe von Amtshilfeersuchen der Finanzpolizei“ nicht geführt werden. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes, der durch eine dafür erforderliche retrospektive bundesweite manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

Generell kann aber angemerkt werden, dass auf Grund von Anzeigen der Finanzpolizei Ermittlungsverfahren durchgeführt wurden und im Sinne der Amtshilfe auch ein entsprechender Informationsaustausch stattgefunden hat.

Zur Frage 2:

- *Laut Verfassungsschutzbericht 2018 war der Prozess gegen die 14 Mitglieder des Staatenbundes "ein schwerer Schlag gegen die Staatsverweigerer-Szene". Trifft dies, dem Ermittlungsstand ihres Ressorts und seiner nachgeordneten Stellen für das Jahr 2019 zu?*

Wie bereits mein Amtsvorgänger bei der Beantwortung der analogen Frage 2 der parlamentarischen Anfrage 4172/J XXVI. GP ausgeführt hat, wurden auf Grund des Prozesses gegen die führenden Persönlichkeiten des „Staatenbundes Österreich“ die wichtigsten Akteure der Szene der Staatsverweigerer gehindert, ihre Aktivitäten und vor allem ihre Rekrutierungsversuche weiterer Personen, fortzusetzen.

Die Urteile gegen die führenden Mitglieder des Staatenbundes Österreich hatten somit auch für das Jahr 2019 eine generalpräventive Wirkung, da ein eindeutiger Rückgang der offenen Aktivitäten der „Staatsverweigerer- Szene“ zu erkennen war.

Zur Frage 3:

- *Kam es im Zuge des genannten "Schlages gegen die Staatsverweigerer-Szene" in den Jahren 2017, 2018 oder 2019 zu Vereinsauflösungen?*
 - a. *Wenn ja, ist in Ihrem Ressort bekannt, was mit dem Vereinsvermögen passiert ist?*

Nein.

Zur Frage 4:

- *Welche nominellen Auswirkungen hatte der Prozess auf die Szene der Staatsverweigerer in Österreich im Jahr 2019?*

Wie bereits mein Amtsvorgänger in Beantwortung der gleichlautenden Frage 3 der parlamentarischen Anfrage 4172/J XXVI. GP ausgeführt hat, haben einige Mitglieder des „Staatenbundes Österreich“ und Personen, die der Szene der Staatsverweigerer zurechenbar sind, Schreiben an österreichische Behörden verfasst und ihren Austritt aus dem „Staatenbund Österreich“ bekannt gegeben bzw. ihre früher verfassten Schreiben für ungültig erklärt.

Zu den Fragen 5, 6 und 28:

- *Welche zentralen Aktivitäten der Staatsverweigerer-Szene sind in Ihrem Ressort für 2019 bekannt?*
 - a. *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie die Szene der Staatsverweigerer ihre Aktivitäten in Österreich finanziert?*
 - b. *Wie viele dieser Aktivitäten fanden in der zweiten Jahreshälfte 2019 statt?*
- *Im Verfassungsschutzbericht 2018 heißt es, dass auch nach dem genannten Prozess gegen führende Kader "sowohl Aktivistinnen und Aktivisten des "Staatenbundes Österreich" als auch Gruppierungen [...] die abgebrochenen Aktivitäten dieser Verbindung, teilweise unter neuen Bezeichnungen, weiterfuhren wollten und wollen". Welche Aktivitäten sind hier für 2019 bekannt?*
 - a. *Wie viele und welche dieser Aktivitäten fanden in der zweiten Jahreshälfte 2019 statt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie politische Aktivitäten der Reichsbürger-Szene in Österreich finanziert werden? (Bitte um Ausführung)*

Wie bereits mein Amtsvorgänger in Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage 4172/J XXVI. GP ausgeführt hat, haben die Aktivitäten der Akteure der Szene der Staatsverweigerer primär in den Sozialen Medien stattgefunden. In diesen wurde versucht, die Illegitimität der Republik Österreich bzw. der Bundesrepublik Deutschland darzustellen. Vereinzelte Akteure verfassten Schreiben an österreichische Behörden und Dienststellen, in denen diesen vorgeworfen wurde, dass sie nach der Weltanschauung der Staatsverweigerer unrechtmäßig handeln würden.

Von einer weitergehenden Beantwortung der Fragen nach den Aktivitäten muss jedoch auf Grund laufender Ermittlungsverfahren, da deren Ergebnisse andernfalls konterkariert werden würden, Abstand genommen werden.

Zu den Fragen nach der Finanzierung dieser Gruppierungen wird ausgeführt, dass sich die meisten Gruppierungen insbesondere durch Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, (Groß-) Spenden, Schulungs-/Ausbildungsbeiträgen, Verkauf von Pseudodokumenten und durch die Verrechnung von „Rechtshilfe-/Prozesskosten“ für ihre Pseudogerichte finanzieren.

Zu den Fragen 7, 9, 19 bis 23, 31 bis 33 und 35 bis 37:

- *Die Entstehung welcher neuen Gruppierungen seit dem genannten Prozess der Staatsverweigerer-Szene sind in Ihrem Ressort für das Jahr 2019 bekannt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie die Aktivitäten des ICCJV in Österreich finanziert werden?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort Ermittlungserkenntnisse/Informationen darüber, ob es Medien/Plattformen/Zeitschriften (offline wie online) gibt, die sowohl von Staatsverweigerern als auch von Rechtsextremen betrieben werden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Gibt in Ihrem Ressort Ermittlungserkenntnisse/Informationen darüber, ob es Medien/Plattformen/Zeitschriften (offline wie online) gibt, die sowohl von Staatsverweigerern als auch von Rechtsextremen gelesen werden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Welche konkreten Verbindungen bestehen zwischen der rechtsextremen Szene in Österreich und den Staatsverweigerern?*
- *Welche konkreten Verbindungen bestehen zwischen Neonazis und den Staatsverweigerern?*
- *Welche konkreten Verbindungen bestehen zwischen den Staatsverweigerern und öffentlichen Mandatsträgerinnen oder parlamentarischen Parteien?*
- *Welche Verbindungen zwischen "Reichsbürgern" und öffentlichen Mandatsträgern oder im Parlament vertretenen Parteien sind in Ihrem Ressort für 2019 bekannt?*

- a. Welche speziellen Entwicklungen konnte ihr Ressort diesbezüglich in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 feststellen?
- Welche Verbindungen zwischen "Reichsbürgern" und Identitären sind in Ihrem Ressort für 2019 bekannt?
 - a. Welche speziellen Entwicklungen konnte ihr Ressort diesbezüglich in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 feststellen?
- Welche Verbindungen zwischen "Reichsbürgern" und der Hooligan-Szene sind in Ihrem Ressort für 2019 bekannt?
 - a. Welche speziellen Entwicklungen konnte ihr Ressort diesbezüglich in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 feststellen?
- Gab es 2019 Gründungen neuer Gruppen/Organisationen und Vereine in der Reichsbürger-Szene?
 - a. Welche speziellen Entwicklungen konnte ihr Ressort diesbezüglich in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 feststellen?
- Gibt in Ihrem Ressort mittlerweile Ermittlungserkenntnisse/Informationen darüber, ob es Medien/Plattformen/Zeitschriften (offline wie online) gibt, die sowohl von Reichsbürgern als auch von Rechtsextremen betrieben werden?
 - a. Wenn ja, welche?
- Gibt in Ihrem Ressort mittlerweile Ermittlungserkenntnisse/Informationen darüber, ob es Medien/Plattformen/Zeitschriften (offline wie online) gibt, die sowohl von Reichsbürgern als auch von Rechtsextremen gelesen werden?
 - a. Wenn ja, welche?

Wie bereits mein Amtsvorgänger in Beantwortung der analogen Fragen der parlamentarischen Anfrage 4172/J XXVI. GP ausgeführt hat, muss auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, sowie aus polizeitaktischen Gründen, um entsprechend zu führende Ermittlungsverfahren nicht zu konterkarieren, von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 8:

- Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob der "International Common Law Court of Justice Vienna" (ICCV) personell durch den genannten Prozess gestärkt wurde?

Wie bereits mein Amtsvorgänger in Beantwortung der Frage 7 der parlamentarischen Anfrage 4172/J XXVI. GP ausgeführt hat, ist nicht bekannt, dass sich durch den Prozess der so genannte „International Common Law Court of Justice Vienna (ICCV)“ personell verstärkt hätte.

Zur Frage 10:

- *Im Kurier vom 4.12.2019 wird über einen Gerichtsprozess gegen einen Staatsverweigerer in Linz berichtet. In dem Bericht ist zu lesen: "Für das Gericht stand fest, dass der Angeklagte beim "Staatenbund Österreich" und beim "International Common Law Court of Justice Vienna" (ICCVJ) "kein kleiner Fisch" war". Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie stark die personelle Überschneidung zwischen (ICCVJ) und dem Umfeld des "Staatenbundes" im Jahr 2019 war?*

Mit der Inhaftierung maßgeblicher Führungspersonen des Pseudostaates/-gerichtes „Staatenbund Österreich“ kann dieser als aufgelöst angesehen werden. Sowohl vor als auch nach dem Prozess waren bzw. sind zahlreiche Personen abwechselnd in verschiedenen Gruppierungen der Szene der Staatsverweigerer aktiv.

Statistiken hinsichtlich der zahlenmäßigen, personellen Überschneidungen werden nicht geführt.

Zur Frage 11:

- *Welche Aktivitäten des "International Common Law Court of Justice Vienna" im Jahr 2019 sind in Ihrem Ressort bekannt?*
 - b. Welche und wie viele davon fanden in der zweiten Jahreshälfte 2019 statt?*

Wie bereits mein Amtsvorgänger in Beantwortung der Frage 8 der parlamentarischen Anfrage 4172/J XXVI. GP ausgeführt hat, wurden nach der Durchführung von Hausdurchsuchungen am 2. Oktober 2018 im Rahmen eines strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens gegen die Führungspersönlichkeiten des „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCVJ) von diesen im ersten Halbjahr 2019 keine wahrnehmbaren Aktivitäten gesetzt. Es wurden auch im zweiten Halbjahr 2019 von diesem Pseudogerichtshof und dessen Vertreter nur vereinzelte wahrnehmbare Aktivitäten verzeichnet.

Zur Frage 12:

- *Kam es seit dem 1.7.2019 zu Hausdurchsuchungen/Razzien bei Personen, die der Reichsbürger-Szene zuzuordnen sind?*
 - a. Wenn ja, wann? (Bitte um Auflistung)*
 - b. Wie viele BeamteInnen waren bei den jeweils Hausdurchsuchungen insgesamt vor Ort?*
 - c. Was wurde bei den Hausdurchsuchungen konkret beschlagnahmt?*

Hausdurchsuchungen als strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften. Die Beantwortung dieser Frage fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres und ist somit einer Beantwortung nicht zugänglich. Die Anzahl der Beamten richtet sich aufgrund einer vorherigen Gefährdungseinschätzung bei einzelnen Hausdurchsuchungen grundsätzlich nach dem Bedarf.

Zu den Fragen 13, 14 und 16:

- *Bilden russische Vereine, Medien oder Organisationen für die Szene der Staatsverweigerer grundsätzlich einen wichtigen Bezugspunkt?*
- *Sind Verbindungen zwischen Staatsverweigerern im breitesten Sinn und russischen Rechtsextremen bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *In der Anfragebeantwortung 4144/AB vom 18.11.2019 zu 4172/J (XXVI. GP) des damaligen Innenministers heißt es: "Es ist bekannt, dass einige Vertreter der Szene der Staatsverweigerer zu russischen Organisationen bzw. Personen in Kontakt stehen." Zu welchen russischen Organisationen konkret? (Bitte um Ausführung)*

Es ist bekannt, dass Vertreter der Szene der Staatsverweigerer Kontakt zu russischen staatlichen Einrichtungen, Organisationen oder Einzelpersonen suchen.

Ich darf darauf hinweisen, dass sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes bezieht. Es ist jedoch kein Instrument, welches die Umgehung gesetzlicher Bestimmungen, wie etwa die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens nach den Normen der Strafprozessordnung, den Datenschutz oder die Amtsverschwiegenheit, ermöglichen soll.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass strafbehördliche Ermittlungsverfahren unter der Leitung der Staatsanwaltschaften stehen und somit im Wirkungsbereich des Bundesministeriums Justiz ressortieren.

Zur Frage 15:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob es seitens russischer Organisationen finanzielle Zuwendungen an die Reichsbürger-Szene im breitesten Sinn kommt?*
 - a. *Wenn ja, von wem konkret?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*
 - c. *Wenn ja, gibt es in Ihrem Ressort Erkenntnisse über die Höhe dieser Zuwendungen?*

Nein, es sind keine finanziellen Zuwendungen seitens russischer Organisationen bekannt.

Zur Frage 17:

- *Laut Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2018 "war die Wirkung der bereits umgesetzten Hausdurchsuchungen und Festnahmen nicht ausreichend, um Aktivitäten aus dem Umfeld des "Staatenbundes Österreich" nachhaltig zu verhindern"". Welche Aktivitäten aus dem Umfeld des "Staatenbundes Österreich" sind in Ihrem Ressort für 2019 bekannt?*
 - a. *Wie viele Aktivisten und Aktivistinnen zählt das Umfeld des "Staatenbundes Österreich" aktuell?*
 - b. *Welche und wie viele dieser Aktivitäten fanden in der zweiten Jahreshälfte 2019 statt?*

Wie bereits mein Amtsvorgänger in Beantwortung der analogen Fragen der parlamentarischen Anfrage 4172/J XXVI. GP ausgeführt hat, ist der „Staatenbund Österreich“ nicht mehr existent. Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sind 1.782 ehemalige „Mitglieder“ bekannt. Jene ehemaligen „Mitglieder“ des „Staatenbundes Österreich“, die sich vom „Staatenbund Österreich“ nicht distanzierten, haben sich entweder bestehenden Gruppierungen angeschlossen oder haben neue Gruppierungen gegründet.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist unter Berufung auf die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit von einer weiteren Beantwortung dieser Fragen Abstand zu nehmen.

Zur Frage 18:

- *In der Anfragebeantwortung 4144/AB vom 18.11.2019 zu 4172/J (XXVI. GP) des damaligen Innenministers heißt es: "Österreichische Vertreter der Szene der Staatsverweigerer wurden auch seitens der "deutschen Reichsbürger" zu "Rechtssachverständigen" ausgebildet bzw. indoktriniert. Ein Teil dieser kostenpflichtigen Ausbildung bzw. Indoktrinierung beinhaltete auch die Vermittlung von nationalsozialistischem Gedankengut." In wie vielen Fällen ist solch eine Vermittlung von nationalsozialistischem Gedankengut in Ihrem Ressort bekannt?*
 - a. *Durch welche Organisationen passierte eine solche Vermittlung nationalsozialistischer Ideologie?*
 - b. *Steht Ihr Ressort diesbezüglich mit den deutschen Sicherheitsbehörden in Austausch?*
 - i. *Wenn ja, seit wann?*

Den Staatsschutzbehörden ist die Abhaltung von zwei Seminaren (Ausbildung zum „Rechtssachverständigen“) von einer deutschen Vertreterin der sogenannten „kommissarischen Reichsregierung“ bekannt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung steht generell mit den deutschen Sicherheitsbehörden in regelmäßigen Kontakt, in Bezug auf die Staatsverweigerer-Szene seit dem Jahr 2017.

Zur Frage 24:

- *Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2018 heißt es: "Die Aufarbeitung der bisher vorliegenden Daten bestätigte, dass alle relevanten Gruppen in der Staatsverweigerer-Szene nicht nur auf nationaler Ebene aktiv und vernetzt sind. Sie besitzen und betreuen in der Regel auch Kontakte zu Gruppen im Ausland." Gab es diesbezüglich Austausch und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene seit 1.7.2019?*
 - a. *Wenn ja, welchen?*
 - b. *Ist Ihr Ressort insbesondere mit dem deutschen und dem Schweizer Verfassungsschutz in regelmäßigm Austausch die Szene der Staatsverweigerer betreffend?*

Wie bereits mein Amtsvorgänger in Beantwortung der analogen Fragen der parlamentarischen Anfrage 4172/J XXVI. GP ausgeführt hat, pflegt das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung auch in diesem Bereich internationale Kooperationen und regelmäßigen Austausch mit ausländischen, insbesondere auch mit deutschen und schweizerischen Behörden.

Um die Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden nicht zu gefährden, kann keine nähere Beantwortung der Fragen vorgenommen werden.

Zur Frage 25:

- *Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2018 heißt es: "Die bisherigen Erfahrungen und der derzeitige Erkenntnisstand der Staatsschutzbehörden weisen darauf hin, dass das Phänomen "Staatsfeindliche Verbindungen" sowohl in den bereits bekannten Formen als auch mit neuen Namen und differenziert begründetem Auftreten, auch in Zukunft ein wesentliches Aufgabengebiet der Verfassungsschutz-behörden darstellen wird." Verfügt das BVT über ausreichend personelle Ressourcen, um diese Aufgabe im notwendigen Maße zu erfüllen?*
 - a. *Wenn nein, wie viele Planstellen müssten geschaffen werden, um diese Aufgabe noch besser zu erfüllen?*

Mein Amtsvorgänger hat in Beantwortung der analogen Fragen der parlamentarischen Anfrage 4172/J XXVI. GP auf die Bemühungen hingewiesen, die Ressourcen im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und im Bereich der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in den letzten Jahren – nicht zuletzt auf Grund der stetig steigenden Aufgabenstellungen – sukzessive zu erhöhen.

Die Aufgabenstellungen im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und in den Landesämtern Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung erfordern ein sehr spezielles Know-how, welches weder auf dem Arbeitsmarkt noch innerhalb der Polizei frei verfügbar ist. Auch die für diese Tätigkeiten in Frage kommenden Personen müssen ganz bestimmte weitere Kriterien erfüllen.

Selbstverständlich werden die Sicherheitssprecher aller im Parlament vertretenen Parteien in gebotener Form in den Prozess der Neuaufstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung durch entsprechend transparente Informationen ebenso eingebunden wie der Ständige Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten.

Zur Frage 26:

- *In der Anfragebeantwortung 4144/AB vom 18.11.2019 zu 4172/J (XXVI. GP) des damaligen Innenministers heißt es: "Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt eine Evaluierung des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Diese Evaluierung umfasst auch eine detaillierte Analyse aller Aufgabenbereiche sowie deren ressourcenmäßige Ausstattung. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden entsprechende organisatorische und ressourcentechnische Maßnahmen gesetzt werden" Wann ist mit dem Abschluss dieser Evaluation zu rechnen?*
 - a. Wann wird es zu einer Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Evaluation kommen?*

Derzeit gibt es ein Projekt, das sich aufgrund des Regierungsprogramms mit der Zukunft des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung beschäftigt. Diesbezüglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass das parlamentarische Interpellationsrecht aufgrund der entsprechenden Geheimhaltungsinteressen durch den ständigen Unterausschuss zum Innenausschuss gewahrt wird.

Zu den Fragen 27, 29 und 30:

- *Welche Informationen und Ermittlungsergebnisse liegen in Ihrem Ressort zur Größe der Szene der "Reichsbürger" in Österreich im Jahr 2019 vor?*

- *Welche Informationen und Ermittlungsergebnisse liegen in Ihrem Ressort zum Verhältnis zwischen "Reichsbürgern" und "Staatsverweigerern" im Jahr 2019 vor?*
 - a. *Welche speziellen Entwicklungen konnte ihr Ressort in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 feststellen?*
- *Welche Informationen und Ermittlungsergebnisse liegen in Ihrem Ressort zur Relevanz der Reichsbürger-Szene in Österreich im Jahr 2019 vor?*
 - a. *Welche speziellen Entwicklungen konnte ihr Ressort in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 feststellen?*

Wie mein Amtsvorgänger bereits in Beantwortung der Fragen 23 bis 25 der parlamentarischen Anfrage 4172/J XXVI. GP ausgeführt hat, können die österreichischen „Reichsbürger“ in die Szene der Staatsverweigerer eingeordnet werden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand bewegt sich die Anzahl der Personen, die sich zu den österreichischen „Reichsbürger“ als zugehörig empfinden, im zweistelligen Bereich. Der Anzahl der Personen nach ist die Relevanz der „Reichsbürger“ als gering einzustufen. Da die Weltanschauung der „Reichsbürger“ – teilweise über Angehörige der in Deutschland stärker ausgeprägten Strukturen – aber auch auf andere Gruppierungen, wie z.B. auf den nicht mehr existenten „Staatenbund Österreich“, Einfluss hat bzw. hatte, kann aus diesem Grund eine gewisse Relevanz der „Reichsbürger“ für die Szene der Staatsverweigerer abgeleitet werden. Es konnten keine speziellen Entwicklungen hinsichtlich der Struktur oder der Ideologie der Reichsbürger in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 festgestellt werden.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, muss von einer weiteren Beantwortung nicht nur aus Gründen der Amtsverschwiegenheit, sondern auch aus ermittlungstaktischen Gründen Abstand genommen werden.

Zur Frage 34:

- *Welche Verbindungen zwischen "Reichsbürgern" und der Neonazi-Szene sind in Ihrem Ressort für 2019 bekannt?*
 - a. *Welche speziellen Entwicklungen konnte ihr Ressort diesbezüglich in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 feststellen?*

Annäherungsversuche und inhaltlich thematische Überschneidungen zwischen der Szene der Staatsverweigerer und rechtsorientierten/-extremen Gruppierungen bzw. Personen sind den Staatsschutzbehörden bekannt.

Aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, sowie aus polizeitaktischen Gründen muss – wie bereits mehrfach ausgeführt - von einer weitergehenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 38 bis 40:

- *In deutschen Medien heißt es: "Nach Razzien gegen eine als rechtsterroristisch eingestufte Gruppe in sechs Bundesländern hat der Bundesgerichtshof zwölf Haftbefehle erlassen. Nach Angaben der Bundesanwaltschaft handelt es sich bei den Beschuldigten um vier mutmaßliche Mitglieder der Gruppe und acht mutmaßliche Unterstützer." Sind in Ihrem Ressort Verbindungen dieser zwölf Personen oder der Gruppe "S." insgesamt nach Österreich bekannt?*
- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen dieser Gruppe "S." und Reichsbürgern im breitesten Sinn in Österreich bekannt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob sich eine der zwölf Personen aus der sog. "Gruppe S." in den Jahren 2015-2020 in Österreich befunden hat?*
 - a. *Wenn ja, ist in Ihrem Ressort bekannt, ob der Aufenthalt einen politischen Hintergrund hatte?*
 - b. *Wenn ja, in Ihrem Ressort bekannt, ob sich jene, die sich in den genannten Jahren in Österreich aufhielten, mit amtsbekannten Rechtsextremen getroffen hat?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, in Ihrem Ressort bekannt, ob sich jene, die sich in den genannten Jahren in Österreich aufhielten, mit Personen auf dem Umfeld der Identitären getroffen hat?*
 - d. *Wenn ja, in Ihrem Ressort bekannt, ob sich jene, die sich in den genannten Jahren in Österreich aufhielten, mit Personen aus dem Staatsverweigerer-Umfeld im breiten Sinn getroffen hat?*

Nein, es liegen bislang keine Erkenntnisse von etwaigen Aufenthalten in Österreich bzw. von Verbindungen der „Gruppe S.“ nach Österreich vor.

Karl Nehammer, MSc

